



**Begründung:**

Der Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes war in der Zeit vom 24.03.1997 bis zum 11.04.1997 frühzeitig gemäß § 3 (1) BauGB ausgelegt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde vom 24.03.1997 bis zum 05.05.1997 durchgeführt.

Die in beiden Beteiligungsverfahren eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise bezogen sich ausschließlich auf die im Parallelverfahren befindliche Bebauungsplanaufstellung D 127 und sind in der hierzu gehörigen Beschlußvorlage Nr. 13/73/2 niedergelegt.

Änderungen für die Entwurfsdarstellung im Flächennutzungsplan ergeben sich nicht.